



**Änderung des Bebauungsplans 1986
(Plandarstellungen und Bauvorschriften)**

Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel (+43 2252) 86 800 DW 350
Fax (+43 2252) 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

15.06.2018
BDirMad / GP

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beabsichtigt gemäß § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. den Bebauungsplan in den Katastralgemeinden Baden, Leesdorf, Mitterberg, Rauhenstein und Weikersdorf (Mappenblätter 2D, 3C, 3D, 10B, 10A, 11A, 11B, 11C, 11D, 18D und 26B) abzuändern:

- Verordnung von Bereichen, in denen ausschließlich Nebengebäude mit gesamt bis zu 25 m² bebauter Fläche je Liegenschaft zulässig sind
- Festlegung von Bebauungsdichten in den Schutzzonenkategorien 02 und 03
- Änderung der Sonderbebauungsweisen
- Neufestlegung bzw. Änderung von Schutzzonenbereichen
- Änderung von Bauklassen bzw. höchstzulässiger Gebäudehöhen
- Adaptierung von Baufluchtlinien
- Festlegung bzw. Abänderung von Freiflächen
- Festlegung von „Durchfahrten (Durchgängen)“
- Abänderung von Bebauungsbestimmungen

Die planlichen Entwürfe werden gemäß § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. durch 6 Wochen, das ist in der Zeit vom

18.06.2018 bis 30.07.2018

im Rathaus, 2. Stock, Abteilung Bauangelegenheiten – Baubehörde, Zimmer 2.31, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt bzw. sind auf der Badener Homepage abrufbar. Die Einsichtnahme bei der Baubehörde ist während der Öffnungszeiten (MO, DI, FR von 08:00 bis 12:00 Uhr, DI 16:00 bis 19:00 Uhr) möglich.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen abzugeben. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/Die Verfasser/in einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister
i. A.

DI Michael Madreiter
Stadtbaudirektor

angeschlagen am 15.06.2018
abgenommen am 31.07.2018